

1 Präambel

Der Lieferant hat für den Wareneingangsprozess eine Schlüsselfunktion, da die logistische Qualität von Warenanlieferungen und den dazugehörigen Daten vom Lieferanten bestimmt wird. Im Rahmen der Gesamtoptimierung hat die Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG das Ziel, die internen Logistikdaten wie Behältertyp und –füllmenge zu standardisieren und über die gesamte Supply-Chain zu synchronisieren. Handtmann beabsichtigt, nicht wertschöpfende Tätigkeiten wie Umpacken bzw. Kommissionieren in der logistischen Kette zu eliminieren bzw. zu minimieren. Wenn vereinbart muss der Lieferant bedarfsgerecht im Lager- bzw. Verbraucherbehälter anliefern. Die Belieferung erfolgt bevorzugt in einem Handtmann Standardbehälter (KLT) oder in dem von Handtmann verwendeten Poolbehälter (Euro-Palette / Euro-Gitterbox).

2 Allgemeiner Geltungsbereich

Die Versand- und Verpackungsvorschrift der Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG ist unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen und den Einkaufsbedingungen der Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG. Die Versand- und Verpackungsvorschrift ist zwingend einzuhalten. Der Geltungsbereich beschränkt sich auf die Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG und gilt nicht für andere Unternehmen der Handtmann Gruppe. Alle früheren Versand- und Verpackungsvorschriften und -richtlinien verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

- **Einhaltung und Umsetzung**

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Liefervereinbarung von seinem Lager bzw. Produktionsstandort inkl. der Einbeziehung aller Unterlieferanten bis zum vereinbarten Gefahrenübergang an den jeweiligen Wareneingang von Handtmann. Bei Abholung der Ware durch Fa. Handtmann gilt der jeweils individuell vereinbarte Gefahrenübergang. Diese Versand- und Verpackungsvorschrift hat keine bzw. eingeschränkte Gültigkeit, wenn vom Auftraggeber im Einzelfall etwas anderes vorgeschrieben bzw. vereinbart wird. Anderweitige Absprachen bedürfen der Schriftform.

Die Nichteinhaltung der Vorgaben dieser allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift kann eine Reklamation auslösen. Darüber hinaus können entstehende Mehrkosten durch die Nichtbeachtung der allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift an den Lieferanten weiterbelastet werden.

3 Verpackungsvorschrift

Für alle Versandarten ist eine ausreichende und der Ware angemessene, beförderungssichere Verpackung zu wählen. Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten. Die Vorschriften für Gefahrgüter sind dabei zu berücksichtigen. Grundsätzlich kommen Einwegverpackungen sowie auch Mehrwegsysteme (Euro-Paletten) zum Einsatz. Das Verpackungskonzept der Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG verfolgt das Ziel, die optimale Verpackung sowie die Kennzeichnung vorzugeben. Hierbei gilt es, für die Planung ökonomische und ökologische Aspekte zu beachten. Bevorzugt werden umweltfreundliche und recyclingfähige Verpackungen. Anlieferungen, welche nicht der vereinbarten Struktur entsprechen (Überfüllung, defekte oder unvollständige Verpackung, usw.), werden nicht akzeptiert und ggf. zu Lasten des Lieferanten retourniert bzw. verrechnet. Für die Administration der Verpackung (Sauberkeit,

Verfügbarkeit) ist der Lieferant verantwortlich. Die Ladungsträger durchlaufen vor Einlagerung eine Konturenkontrolle. Daher sind Packstücke ohne Überstände auf der Palette zu einer kompakten, gesicherten Transporteinheit zusammenzufügen, sodass keine Umpackmaßnahmen durch den Auftraggeber notwendig sind.

Individuelle Vereinbarungen werden durch die Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG Einkaufsabteilung mit dem Lieferanten abgestimmt und bedingen der Schriftform.

4 Transportmittel

Anlieferungen haben ausschließlich auf den nachfolgend aufgeführten Ladehilfsmitteln zu erfolgen.

4.1 Großladungsträger (GLT)

Euro-Paletten und Euro-Gitterboxen müssen grundsätzlich die Tauschkriterien nach EPAL erfüllen und über entsprechende Kennzeichnungen verfügen.



4.1.1 Euro-Palette

Die Packmaße dürfen auf keinen Fall das nachfolgende Grundmaß überschreiten, da ansonsten eine Einlagerung in unserem Hochregallager ohne Umverpackung nicht möglich ist.

Handtmann Artikelnummer Euro-Paletten:	874984
Handtmann Artikelnummer Aufsatzrahmen:	893006
Grundmaße:	1200mm x 800mm
Max. Gesamtgewicht inkl. Euro-Paletten:	700 kg
Max. Höhe der gepackten Euro-Paletten:	970 mm (4 Aufsatzrahmen)



Bei Euro-Paletten sind grundsätzlich Aufsatzrahmen zu verwenden. Dies ist notwendig als Transportkriterium in der innerbetrieblichen Verwendung von automatisierter Förder- und Lagertechnik. In Ausnahmefällen ist es erlaubt, einen Karton mit den maximalen Außenmaßen von

1130mm x 750mm mittig auf der Euro-Palette zu verspannen, sodass wir bei Anlieferung nachträglich einen Aufsatzrahmen ohne Umverpacken anbringen können, wie auf Bild 2 in der Farbe Orange skizziert.

4.1.2 Euro-Gitterbox

Handtmann Artikelnummer Euro-Gitterbox: 898527
Grundmaße: 1240mm x 835mm x 970mm
Max. Gesamtgewicht inkl. Euro-Gitterbox: 700 kg
Max. Höhe der gepackten Euro-Gitterbox: 970mm

Die max. Höhe darf unter keinen Umständen überschritten werden und der Boden darf nicht durchgebogen sein.



4.2 Kleinladungsträger (KLT)

4.2.1 KLT 600x400

Handtmann Artikelnummer KLT 600x400: 898928 (BOX)
Grundmaße: 600x400x220 mm
Max. Gesamtgewicht inkl. KLT Behälter: 25 kg
Max. Höhe des gepackten KLT Behälters: 220 mm



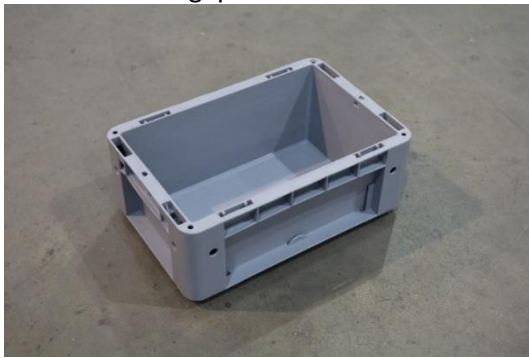
4.2.2 KLT 400x300

Handtmann Artikelnummer KLT 400x300: 9046770 (BX2)
Grundmaße: 400x300x170 mm
Max. Gesamtgewicht inkl. KLT Behälter: 15 kg
Max. Höhe des gepackten KLT Behälters: 170 mm



4.2.3 KLT 300x200

Handtmann Artikelnummer KLT 300x200:	9046771 (BX4)
Grundmaße:	300x200x120 mm
Max. Gesamtgewicht inkl. KLT Behälter:	10 kg
Max. Höhe des gepackten KLT Behälters:	120 mm



4.2.4 KLT 200x150

Handtmann Artikelnummer KLT 200x150:	9046772 (BX8)
Grundmaße:	200x150x120 mm
Max. Gesamtgewicht inkl. KLT Behälter:	10 kg
Max. Höhe des gepackten KLT Behälters:	120 mm



4.3 Einwegverpackung

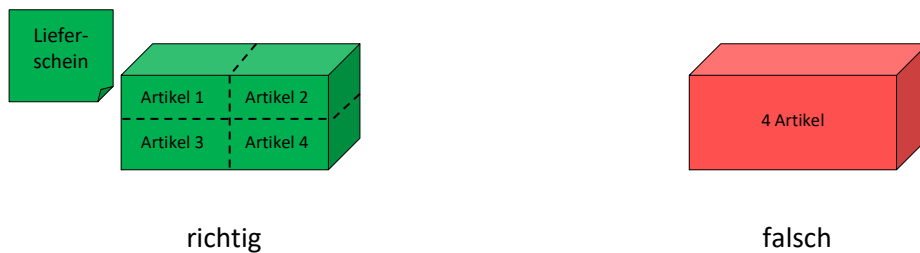
Bei Paketsendungen ist auf eine ausreichende Qualität der Kartonagen zu achten, sodass die gesendeten Teile unbeschadet angeliefert werden. Die Packmaße dürfen auf keinen Fall das nachfolgende Grundmaß unter- oder überschreiten, da ansonsten ein Transport auf der automatischen Fördertechnik nicht möglich ist.

Grundmaße max:	650 x 550 x 400 mm
Grundmaße min:	180 x 140 x 100 mm
Max. Gesamtgewicht:	25 kg

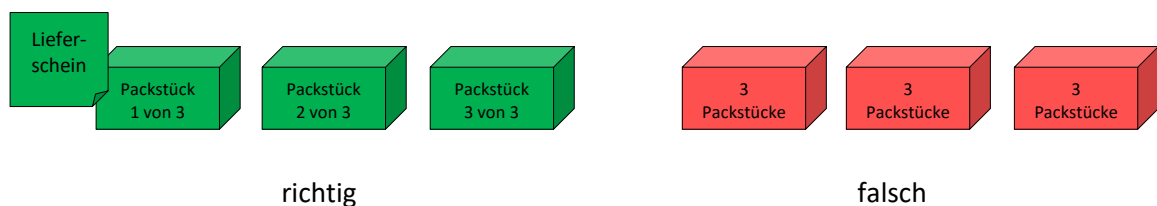
5 Anforderungen an die Versandverpackung

Die Sendung muss über eine eindeutige Kennzeichnung des Inhaltes in Bezug auf die Handtmann Artikelnummer, Bestellnummer, die Menge und das Lieferdatum enthalten.

Besteht eine Sendung aus mehreren Artikeln, sind diese zwingend getrennt voneinander zu verpacken und eindeutig durch Angabe der Artikelnummer und Menge zu kennzeichnen.



Der Frachtbrief muss mit Sendungsnummer und allen Verpackungen mitgeliefert werden. Lieferscheine müssen grundsätzlich außen mittels Lieferscheintasche an der Stirnseite eines Packstückes angebracht werden. Besteht die Lieferung aus mehreren Packstücken, ist der Lieferschein grundsätzlich deutlich sichtbar an dem ersten Packstück (1 von 3) anzubringen. Zusätzlich müssen alle Kolli wie folgt gekennzeichnet sein:



Wenn mehrere KLT's auf einer Palette angeliefert werden, muss sich in jedem KLT eine Warenbegleitkarte befinden, auf welcher die Artikelnummer und die Menge ausgewiesen ist. Ergänzend können darüber hinaus der Auftrag und die Artikelbezeichnung auf der Warenbegleitkarte ausgewiesen werden. Des Weiteren müssen die Lieferscheine außen mit einer Lieferscheintasche an einem KLT angebracht sein, so dass Sie leicht zugänglich sind.

6 Behältermanagement spezifische Mehrwegbehälter

Die Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG stellt bei Bedarf seinen Lieferanten spezifische Mehrwegbehälter zur Verfügung. Die Mehrwegbehälter bleiben stets Eigentum von Handtmann. Handtmann sortiert und reinigt die Mehrwegbehälter und führt sie dem Kreislauf wieder zu.

6.1 Einsatzgebiet der Mehrwegbehälter

Die Mehrwegbehälter dürfen nur für Lieferungen an Handtmann verwendet werden und nicht für Lieferungen an andere Kunden und Lieferanten sowie für den eigenen internen Gebrauch. Grundsätzlich sind die Mehrwegbehälter für sämtliche Teile geeignet, welche die erforderlichen Abmessungen erfüllen. Durch zusätzliche Transporteinsätze können auch empfindliche Teile sicher verpackt werden. Bei manueller Handhabung gefüllter Behälter ist darauf zu achten, dass die allgemein gültigen ergonomischen Richtlinien eingehalten werden.

Von Handtmann angebrachte Etiketten (z.B. Barcode) dürfen nicht entfernt oder überklebt werden. Eine Verschmutzung der Behälter durch z.B. Öl, Fett, Klebereste, Späne und Staub ist zu vermeiden. Es dürfen keine Materialien in verschmutzten oder beschädigten Behältern angeliefert werden.

Falls der Lieferant versehentlich verschmutzte oder beschädigte Mehrwegbehälter zugestellt bekommt, muss dies umgehend beim Versender reklamiert werden.

6.2 Ladungsträgertausch

Grundsätzlich werden die unter Punkt 4 genannten Ladungsträger bei Anlieferung direkt getauscht. Einen Tausch beschädigter Ladungsträger lehnen wir jedoch ab. Eine Abholung der uns zugesendeten defekten Ladungsträger ist ebenso nicht möglich. Da die Fa. Handtmann vollautomatische Förder- und Lagertechnik einsetzt, entstehen bei Lieferungen in beschädigten Ladungsträgern immer hohe Aufwände durch das Umpacken. Diese Aufwände werden dem jeweiligen Lieferanten in Rechnung gestellt. Vom Lieferanten beschädigte Kleinladungsträger (KLT) werden ebenso in Rechnung gestellt.

6.3 Leergutanforderung

Mehrwegbehälter können über das Behältermanagementsystem bei Handtmann bestellt werden. Dies erfolgt über die folgende E-Mail-Adresse: logistik.mf@handtmann.de

Bei Bestellungen sind die folgenden Daten anzugeben: die Artikelnummer, die Menge und die Lieferanschrift. Generell gilt: Die Dispositionsverantwortung für den Bedarf an Mehrwegbehältern obliegt dem Lieferanten.

7 Ausschlusskriterien für die Tauschfähigkeit

7.1 Nicht tauschbare Euro-Gitterboxen:

Wenn Euro-Paletten oder Euro-Gitterboxen einen oder mehrere der folgenden Schäden aufweisen, sind diese Ladungsträger nicht tauschfähig.

- Der Steilwinkelaufsatz oder die Ecksäulen sind verformt.



- Die Vorderwandklappen sind so verformt, dass eine Öffnung oder Schließung nicht mehr möglich ist.



- Die Füße oder der Bodenrahmen der Euro-Gitterbox sind so verformt, dass die Euro-Gitterbox nicht mehr gleichmäßig auf allen vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann.



- Ein oder mehrere Bretter der Euro-Gitterbox sind gebrochen, fehlen oder der Boden ist durchgebogen.



- Die Rundstahlgitter sind so beschädigt, dass die Drahtenden nach innen oder außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen).



- Die wesentlichen Kennzeichen (EPAL, Y-Nummer) fehlen.

Der Allgemeinzustand der Euro-Gitterbox ist durch Schmutz oder Rost so schlecht, dass die Ladegüter verunreinigt werden können.

7.2 Nicht tauschbare Euro-Paletten

- Ein oder mehrere Boden- oder Deckkantenbretter sind so beschädigt, dass mehr als ein Nagel oder Schrauben Schaft sichtbar ist.
- Das Zeichen der Paletten Organisation ist nicht vorhanden.



- Ein Brett / Klotz ist schräg bzw. quer gebrochen oder fehlt.



- Ein Palettenfuß / Klotz fehlt oder ist so gebrochen, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist. Klötze dürfen auf keinen Fall verdreht sein.

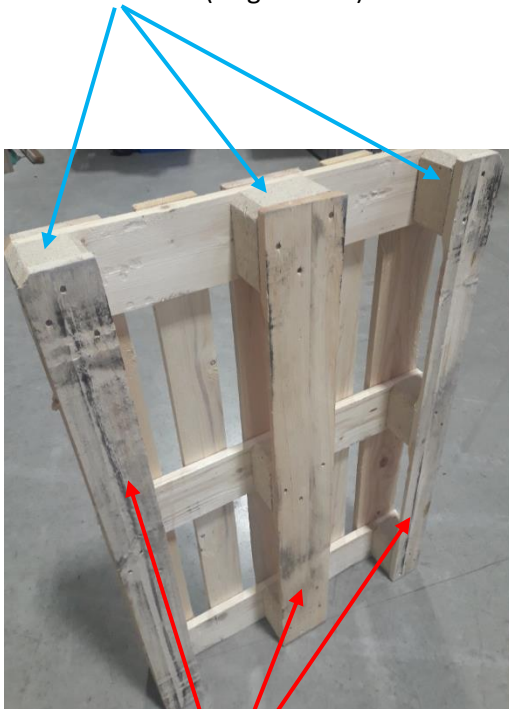


- Der Allgemeinzustand der Euro-Palette ist so schlecht, dass:
 - Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (morsch und faul, starke Absplitterungen).
 - Durch Verschmutzung die Ladegüter verunreinigt werden.
 - Entgegen der EPAL Norm unzulässige Bauteile verwendet wurden (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze).

7.3 Sollzustand / gute Paletten

Es ist wichtig, dass die 3 Bretter unten sowie die 9 Klötze zu 100 % komplett sind. Das heißt die Bretter haben keine Absplitterungen, die Klötze sind nicht verdreht, alles ist fest miteinander verbunden und hält durch die dafür vorgesehenen Verbindungselemente zusammen. Ist dies nicht der Fall, werden die Ladungsträger von **dem Lager automatisch ausgeschleust und sind Schrott!** Wenn der Firma Handtmann Maschinenfabrik dadurch ein Aufwand entsteht, werden wir diesen Lieferanten ggf. in Rechnung stellen. Des Weiteren werden wir defekte Europaletten nicht tauschen.

Z.B. diese 3 Klötze (insgesamt 9)



3 Bretter



Die Reparatur, Tauschkriterien, Merkmale und Klassifizierung einer Europalette können gerne unter folgenden Quellen nachgelesen werden.

<https://www.epal-pallets.de/eu-de/ladungstraeger/epal-europalette>

https://gpal.epal-pallets.org/fileadmin/user_upload/ntg_package/NK_Deutschland_GPAL/03_Produktdownloads/GPAL_Qualitaetsklassifizierung_DE.pdf